



Gemeinde Selters (Taunus)
- Steueramt -
Brunnenstr. 46
65618 Selters (Taunus)

Hinweise zur Hundesteuer-Abmeldung

- 1.** Die **Abmeldung** ist persönlich vom Halter **innerhalb von 14 Tagen** nach Wegzug / Abgabe / Tod des Hundes vorzunehmen.

Dies gilt auch für den Wegfall einer gewährten Steuervergünstigung.

- 2. Mitzubringen** sind

- die Hundesteuermarke
- Name und Anschrift des künftigen Halters
- Tierärztliche Bescheinigung oder Nachweis über Tierkörperbeseitigung

- 3.** Die **Steuerpflicht** endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

Wird ein Hund nicht das gesamte Kalenderjahr gehalten, wird die Hundesteuer entsprechend gutgeschrieben / erstattet.

- 4.** Endet die Haltung eines sog. **Kampfhundes**, ist dies ebenfalls dem Ordnungsamt anzuzeigen.

Verstöße gegen die Meldepflicht stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis 1.000,- € geahndet werden kann!